

## Rechtslücken beim Mutterschaftsurlaub

Sinn und Zweck des Mutterschaftsurlaubs besteht darin, die Bindung zwischen Mutter und Kind zu fördern. Die beschriebene Rechtslücke ist ein Ärgernis und liesse sich mit etwas politischem Willen durch eine Anpassung der Mutterschaftsentschädigung und der Erwerbsersatzordnung (EO) lösen. Ein ungelöstes Problem, welches uns Geburts-helfer beschäftigt, ist jedoch die Zeit vor der Geburt. Die Mehrheit der Schwangeren arbeitet nicht, wie vom Gesetzgeber vorgesehen, bis zur Geburt. Diese Zeit wird deshalb mittels Krankenschreibung zulasten der Krankentaggeldversicherung oder der Arbeitgeber überbrückt. Diese Problematik hat sich seit der vermehrten Einwanderung aus den umliegenden europäischen Ländern, in denen es bei Schwangeren üblich ist, die Arbeit bereits einige Wochen vor dem Termin niederzulegen, akzentuiert. Wünschenswert wäre deshalb eine politische Lösung für die Mutterschaftsentschädigung, damit der Mutterschaftsurlaub um die Zeit vor dem Geburtstermin verlängert werden könnte.

Noch vor 10 Jahren bezogen rund 150 000 Diensttuende eine Entschädigung aus der EO. Heute sind es noch knapp über 100 000 Armeeingehörige bei fast gleichbleibenden Prämien für die EO (Reduktion lediglich von 0,5 Prozent auf 0,45 Prozent). 2015 bezogen 79 640 Mütter eine Mutterschaftsentschädigung, wobei die Geburtenrate nur leicht ansteigend ist. Die EO weist einen jährlichen Überschuss von rund 100 Millionen Franken und 2015 ein Kapital von 1,076 Milliarden Franken auf. Dieses Kapital wäre noch wesentlich höher, wenn nicht ein Teil zur Finanzierung der defizitären Invalidenversicherung verwendet worden wäre. Die Mittel zur Finanzierung eines Mutterschaftsurlaubs von 4 Wochen vor der Geburt bis 14 Wochen danach wären vorhanden. Das ergäbe einen Mutterschaftsurlaub von 4 Monaten, was im europäischen Vergleich immer noch bescheiden ist. Damit würden auch die Arbeitgeber und die Krankentaggeldversicherungen entlastet sowie zeitraubende Diskussionen um Arbeitsunfähigkeitszeugnisse vermieden.

Pierre Villars, Zürich, Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe

Es ist zu begrüssen, dass die NZZ dieses leidige Thema zuvorderst auf dem Inlandbund (NZZ 26. 11. 16) aufgreift. Ich frage mich allerdings, ob der Artikel nicht eher Ängste weckt, anstatt Anleitung für den Einzelfall angesichts der aktuellen Rechtslage zu bieten. Eine eigentliche Gesetzeslücke besteht nämlich nicht. Ungefähr 60 Prozent der privaten Unternehmen in der Schweiz haben für die Mitarbeiter eine kollektive Taggeldversicherung abgeschlossen. Dort dürfte es kaum je vorkommen, dass die Unternehmen sich weigern, dem Bundesgerichtsurteil zu folgen, welches auch aus meiner Sicht für privatrechtliche Arbeitsverhältnisse wegweisend ist.

Dass mutterschaftsbedingte Krankenschreibungen in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) abgeschlossen sind, kommt vor, nach meiner Erfahrung aber nur selten. Bleibt die Kategorie derjenigen Mütter, die nur auf die Lohnfortzahlung nach OR zählen können. Dort kann es, wie die NZZ richtig schreibt, vor allem dann Probleme geben, wenn eine Mutter sich noch im ersten Anstellungsjahr befindet und nur gerade ein Jahresschuld haben von

drei Wochen Lohnfortzahlung bei Krankheit hat oder – auch bei längerer Anstellungsdauer – das Guthaben bereits aufgebraucht ist. Dann ist sie wohl in vielen Fällen gezwungen, allenfalls zu früh den Mutterschaftsurlaub zu beziehen, was nicht Sinn und Zweck des Mutterschaftsschutzes ist.

Im Grundsatz gilt: Je prekärer die Arbeitssituation und die sozialen Verhältnisse, desto weniger genügt die aktuelle Regelung. Eine Änderung der EO, die rasch kommen muss, hilft allerdings denjenigen Müttern nicht, die vor der Geburt nicht oder zu wenig gearbeitet haben und womöglich auf sich allein gestellt sind. Ich sehe keinen überzeugenden Grund, weshalb gerade diese Mütter, die regelmässig dringend auf finanzielle (und andere) Hilfe angewiesen sind, von der notwendigen Reform ausgeschlossen sein sollen. Die Art. 29 und 30 EOV genügen offensichtlich nicht. Mutterschutz und Mutterschaftsentschädigung muss es für alle Mütter geben. Dort, wo die Bedürftigsten betroffen sind, steht der Staat in der Pflicht, nicht die Arbeitgeber. Dass Mutterschaft den Canossagang zum Sozialamt implizieren kann, lehne ich in einem der reichsten Länder der Welt ab.

Jürg Luginbühl, Adliswil, Rechtsanwalt  
Fachanwalt SAV Arbeitsrecht

## Einseitige Positionen zum Lehrplan 21

Leider verpasst es die NZZ in ihrer Bildungsbeilage vom 24. November 2016, einen aufbauenden Beitrag zur Debatte rund um den Lehrplan 21 (LP 21) zu liefern. Schon in der Einleitung werden die kantonalen Initiativen verunglimpft, indem die Rede davon ist, die Begehren seien verpackt in «verlockende Initiativtitel, die auch bildungspolitische Wölfe im Schafspelz» seien. Solch tendenziöse Töne tragen nicht gerade zu einer sachlichen Auseinandersetzung bei. Sehr informativ ist das Interview mit Alain Pichard und Christian Amsler, auch wenn die Interviewer alles andere als neutral und fair sind. Interessant ist, wie Regierungsrat Amsler sich als einer der Hauptverantwortlichen des LP 21 nicht auf eine Sachdiskussion einlässt: Nach klaren Aussagen von Pichard weicht Amsler kaltschnäuzig aus: «Ich werde mich hüten, nun in die Defensive zu gehen und jeden Vorwurf von Alain Pichard zu entkräften.» Dann folgt wie gewohnt eine Litanei eines Befürworters ohne Bezug zu den Contra-Argumenten. Hat etwa die Erziehungsdirektoren-Konferenz (EDK) solche an Psychotechniken erinnernde Methoden systematisch mit Beratern eingeübt? In anderen Kantonen blasen nämlich Erziehungsdirektoren ins gleiche Horn. Die Verantwortlichen der EDK und die kantonalen Bildungsverwaltungen müssen nun endlich gezwungen werden, klar und deutlich zu sagen, wieso sie mit allen Mitteln den LP 21 durchdrücken wollen und in wessen Auftrag sie handeln.

René Roca, Oberrohrdorf-Staretschwil

In der interessanten Beilage «Bildung» kommen Befürworter und Gegner des Lehrplans 21 zu Wort, von den Ersteren allerdings mehr. Schade ist insbesondere, dass man keine Primarlehrpersonen vorstellen konnte, die den neuen LP 21 ablehnen und öffentlich dazu stehen. Das wundert einen aber nicht angesichts der Tatsache, dass die Schulleitungen schwarzen Schafen ihre Kritik spürbar ankreideten und damit ein erzwun-

genes Stillschweigen erreichen. Viel klarer hätten die praktischen Auswirkungen gewichtet werden müssen, auch wenn der Bieler Lehrer Alain Pichard sich bemühte, diese zu erwähnen.

Viele Kinder, speziell die jüngeren oder fremdsprachigen, werden überfordert, wenn sie den Stoff selbständig und individuell erarbeiten sollen. Reichenbach weist richtigerweise darauf hin, dass Kinder keine «eigenen Welten» haben, sondern sehr auf gemeinschaftliches Tun angewiesen sind. Zudem erfordern Wochenpläne und Derartiges bedeutend mehr Elternmitarbeit, was in vielen Familien nicht machbar ist. Dadurch wird die Chancengleichheit mit dem neuen Lehrplan entgegen Behauptungen in keiner Weise erhöht: Das Gegenteil ist der Fall. So wird klar, dass dieser LP 21 nicht ohne vorherige Diskussionen und nur mit Zustimmung durch die Stimmbürgerschaft eingeführt werden sollte.

Hans-Peter Köhli, Zürich

## Chinas neues Selbstbewusstsein

Der Historiker Jürgen Osterhammel weist in seinem Gastkommentar «China und das Meer» (NZZ 28. 11. 16) zu Recht darauf hin, dass das aufstrebende Land vieles von heute mit der Vergangenheit legitimiert. So werden die Territorialansprüche, die es gegen fast alle seine Nachbarn hat, mit weit zurückreichenden Dokumenten «bewiesen». Aber interessanterweise hat man bisher noch nie einen diesbezüglichen chinesischen Bezug für 10 Franken von 1297 bis 1368 gefunden – war China während dieser fast hundert Jahre dauernden Epoche doch Teil des Mongolenreiches.

Man kann sich vorstellen, dass die heutige chinesische Führung kaum begeistert auf einen Antrag der USA an die Uno reagieren würde, diese Zeitspanne für die Festlegung der Souveränität in der dortigen Weltgegend als Grundlage anzuerkennen. Würden alle Staaten heute Territorialansprüche aufgrund sehr weit zurückliegender Verhältnisse stellen, so wäre die Welt im Krieg aller gegen alle.

Es ist im Übrigen ärgerlich, dass in Vergleichen zwischen Staaten immer wieder völlig irreführende Zahlen herangezogen werden. Wenn ich mit meinem Budget für 10 Franken 10 Brötchen kaufen kann, aber mein Nachbar jenseits der Grenze mit seinem Budget von 10 Franken 20 Brötchen, so hat der Nachbar kaufkraftmässig ein wesentlich höheres Budget als ich. Beim Militärbudget ist es irrelevant, wo ein Land aufgrund von Umrechnungen in US-Dollars zahlenmässig steht. Entscheidend ist, was man damit an Waffen kaufen und welche Armee man aufrechterhalten kann. So wird von Chinas Militärbudget immer wieder gesagt, es liege weit unter dem der USA, oder im Artikel, es sei das zweitgrösste nach den USA.

Laut dem Stockholmer Friedensforschungsinstitut Sipri gaben die USA im Jahre 2015 für die Verteidigung 596 Milliarden Dollar aus, China 215 Milliarden. Würde die Kaufkraft berücksichtigt, so wäre das Budget Chinas weltweit möglicherweise das höchste. Preise und Löhne liegen in China ein Vielfaches tiefer als in den USA. Das modernste Kampfflugzeug der USA kostet 100 Millionen Dollar pro Stück. Man darf annehmen, dass das modernste chinesische Gegenstück den chinesischen Staat nur einen Bruchteil davon kostet.

Gotthard Frick, Bottmingen

## TRIBÜNE

# Daten und Krankenkassen

### Gastkommentar

von FLAVIAN KURTH

Tomás Poledna spricht in seinem Gastbeitrag «Vom Ende des Datenschutzrechts» (NZZ 9. 11. 16) ein dringendes Problem an. Dieses ist ausgerechnet im Gesundheitswesen weitgehend ungelöst, und zwar nicht bezüglich des viel diskutierten elektronischen Patientendossiers der Zukunft, sondern bezüglich der Daten, auf welche die Versicherer heute schon Zugriff haben. Dazu ein Beispiel: Ein 63-jähriger Patient, nennen wir ihn Herrn S., löst ein Rezept für Antabus, Insulin, Metformin, Vascord und Aspirin ein. Die Rechnung mit den Medikamentenangaben gelangt zur Bezahlung an seine Krankenkasse. Diese weiss nun: Herr S. ist ein Alkoholiker mit Diabetes mellitus Typ 2 und arterieller Hypertonie. Eine Hochrisikosituation für die Versicherung. Wissen wir, ob das einen Einfluss darauf hat, wie lange Herr S. in Zukunft auf die Rückerstattung der im Voraus bezahlten Medikamente wartet? Kontrolliert irgendeine Instanz, das BAG, die Behörden des Datenschutzes, ob die Krankenkassen über die Pharmaceutical Cost Groups (PCG) eine Risikoselektion betreiben? Klar ist: Um ein solches widerrechtliches Verhalten überhaupt kontrollieren zu können, müssten die Daten der Versicherer aus deren Händen genommen und anonymisiert öffentlich zugänglich gemacht werden.

Die Krankenkassen wissen mehr über die Patientinnen und Patienten als der einzelne behandelnde Arzt. Bei ihnen landen sämtliche Rechnungen, bei ihnen laufen folglich alle Fäden zusammen. Und was sie mit diesem Wissen tun, ist nun eben genau das, was Professor Poledna moniert, wenn er schreibt: «Informationen sind Machtpositionen, und Grundrechte sind dazu berufen, der Macht Grenzen zu setzen.» Mit diesen Daten wäre es möglich, Medikamenteninteraktionen vorzubeugen, die passieren können, wenn ein Patient Arzt A verschweigt, dass er von Arzt B ein be-

## Die Krankenkassen wissen mehr über die Patientinnen und Patienten als der einzelne behandelnde Arzt.

stimmtes Medikament bekommt, das mit dem von Arzt A nicht kompatibel ist. Die Kasse weiss von beiden, könnte also reagieren, bevor ein unter Umständen tödliches Ereignis stattfindet. Das tun die Versicherer aber nicht. Mit diesen Daten wäre es weiter möglich, zu erforschen, für welche Patientengruppen sich Hausarztmodelle eignen und für welche nicht. Dazu müsste man einfach die Kosten anschauen, welche Versicherte, die ein solches Modell verlassen, in den folgenden Monaten verursachen. Steigen diese danach stark an, wäre dies ein Hinweis auf Unterversorgung im Netzwerk, ebenso wie eine auffällig höhere Anzahl Hospitalisationstage und häufigere Behandlung im Spitalambulatorium. So könnte systematisch eine verantwortbare, wissenschaftlich fundierte Empfehlung für diese Modelle erarbeitet werden. Das tun die Versicherer aber nicht, ihre «Forschung» führt stets zum Schluss, Managed Care sei kostensparend, ohne zu differenzieren, für wen und wann. Kein Wunder, sie verdienen ja an diesen Modellen. Auch wäre es mit diesen Daten möglich, Dispositive für eine sinnvolle Versorgungssituation zu liefern. Auch das tun die Versicherer aber nicht, sie beanstanden eine Überversorgung aufgrund eines Überangebots an frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzten.

Dieses Muster lässt sich in praktisch allen Studien verfolgen, welche die Versicherer auf Basis ihrer Daten publizieren und auch gleich medienwirksam inszenieren. Als Beispiel sei hierzu die jüngste Helsana-Studie zur Versorgung von Diabetespatienten in der Schweiz erwähnt. Diese kommt entgegen aller klinischen Evidenz und entgegen allen Studien, die zum Thema weltweit angestellt wurden, zum unglaublichen Schluss, nur gerade bei 5 Prozent dieser Patienten seien alle notwendigen Kontrollen durchgeführt worden. Und daraus leitet Daniel Schmutz, der CEO der Helsana, dann die Forderung zur Aufhebung des Kontrahierungszwangs ab. Leicht zu durchschauen, wir sind gegen solches Gebaren aber mit dem gegebenen Datendispositiv machtlos. Deshalb fordert der VEMS, die Daten der Versicherer anonymisiert öffentlich zugänglich zu machen, damit endlich eine Forschung im Sinne und Interesse der Patienten und Versicherten betrieben werden kann und diese vor etwaigem Missbrauch durch die Versicherer geschützt werden können.

Flavian Kurth ist Sekretär des Vereins Ethik und Medizin Schweiz (VEMS).

## Neue Zürcher Zeitung

UND  
SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT

Gegründet 1780  
Der Zürcher Zeitung 237. Jahrgang

### REDAKTION

#### Chefredaktor

Eric Gujer

#### Chefredaktorin Neue Produkte:

Anita Ziehlina

#### Stellvertreter:

Luzi Bernet, Colette Gradwohl, Thomas Stamm, Daniel Wechlin

**Tagesleitung:** Colette Gradwohl, Christoph Fisch, Thomas Stamm, Anja Grünfelder, Daniel Wechlin

**International:** Peter Rásonyi, Andreas Rüesch, Andreas Wyslimg, Werner J. Marti, Beat Bumbacher, Stefan Reis

Schweizer, Nicole Anliker, Nina Bätz, Marie-Astrid Langer, Christian Weisflog, Daniel Steinwirth

**Schweiz:** Michael Schoenenberger, Simon Gemperli, Claudia Baer, Marc Schneebberger, Daniel Gerny, Frank Sieber, Marcel Amrein, Marc Tribelhorn, Simon Helpli

**Bundeshaus:** Heidi Gmür, Christof Forster, Jan Flückiger

**Bundesgericht:** Katharina Fontana

**Wirtschaft / Börse:** Peter A. Fischer, Werner Enz, Ermes Gallarotti, Sergio Aiolfi, Thomas Fuster, Christin Severin, Nicole Rüttli Ruzicic, Andrea Martel Fus, Claudia Aebersold Szalay, Giorgio V. Müller, Michael Ferber, Lucie Paška, Hansueli Schöchli, Thomas Schürpf, Zoé Inés Baches Kunz, Natalie Gratwohl, Werner Grundtöhrner, Daniel Imwinkelried, Christof Leisinger, Anne-Barbara Luft, Christoph G. Schmutz, Michael Schäfer

**Feuilleton:** René Scheu, Roman Hollenstein, Angela Schader, Claudia Schwartz, Andrea Köhler, Thomas Ribli, Uwe Justus Wenzel, Ueli Bernays, Roman Bucheli, Susanne Ostwald, Philipp Meier, Samuel Herzog

**Medien:** Rainer Stadler

**Zürich:** Luzi Bernet, Dorothee Vögeli, Irène Traxler, Urs Bühler,

Walter Bernet, Brigitte Hürimann, Stefan Hotz, Adli Kadin, Natalie Avanzino, Andreas Schürer, Fabian Baumgartner

**Sport:** Elmar Wagner, Flurin Dallina, Andreas Köpp, Benjamin Steffen, Daniel Germann, Peter B. Birrer, Markus Wanderli, Philipp Bärtsch

**Meinung & Debatte:** Martin Senti, Andreas Breitenstein, Elena Panagiotidis

**Panorama:** Katja Baigger, Susanna Ellner

**Wissenschaft:** Christian Speicher, Alan Niederer, Stefan Betschon, Stephanie Kusma, Lena Stallmach, Henning Steier, Helga Rietz

**Wochenende:** Colette Gradwohl, Susanna Müller

**Nachrichtenredaktion:** Anja Grünfelder, Manuela Nyffenegger, Nina Fargahi

**Webproduktion:** Michèle Schell, Roman Sigrüst, Susanna Rusterholz

**Reporter:** Marcel Gyr, Alois Fausi

**GESTALTUNG UND PRODUKTION**

**Art-Direktion/Bild:** Reto Althaus, Brigitte Meyer, **Fotografen:** Christoph Ruckstuhl, **Blattplanung:** Philipp Müller, **Produk-**

**tion / Layout:** Hansruedi Frei, **Korrektorat:** Yvonne Betschen, **Archiv:** Ruth Haener, **Storytelling:** David Bauer, **Video:** Sara Maria Manzo, **Projekte:** André Mierz

### WEITERE REDAKTIONEN

**Verlagsbeilagen:** Walter Hagenbüchle, **NZZ am Sonntag:** Chefredaktor: Felix E. Müller, **NZZ Folio:** Daniel Weber, **NZZ TV / Format:** Silvia Fleck, **NZZ Campus:** Peer Teuwssen, **NZZ Geschichte:** Peer Teuwssen

### NZZ-MEDIENGRUPPE

Veit V. Dengler (CEO)

### ADRESSEN

**Redaktion:** Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, Fax 044 252 13 29, leserbrieve@nzz.ch, Internet: www.nzz.ch, E-Mail: redaktion@nzz.ch

**Verlag:** Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, E-Mail: verlag@nzz.ch

**Leserservice:** Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 10 00, E-Mail: leserservice@nzz.ch, www.nzz.ch/leserservice

**Inserate:** NZZ Media Solutions AG, Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 16 98, Fax 044 258 13 70, E-Mail: inserate@nzz.ch, Internet: www.nzzmediasolutions.ch

**Druck:** DZZ Druckzentrum Zürich AG, Bubenbergstrasse 1, CH-8045 Zürich

### PREISE ABONNEMENTE (inkl. MWST.)

**Abonnement NZZ inkl. digitaler Ausgaben:** 684 Fr. (12 Monate), 378 Fr. (6 Monate), 201 Fr. (3 Monate)

**Abonnement NZZ Digital:** 504 Fr. (12 Monate), 288 Fr. (6 Monate), 156 Fr. (3 Monate), 52 Fr. (10 Wochen)

**Abonnement NZZ Digital Plus:** 588 Fr. (12 Monate), 318 Fr. (6 Monate), 171 Fr. (3 Monate), 73 Fr. (10 Wochen). Montag bis Samstag digital, am Samstag zusätzlich die gedruckte Ausgabe

**Abonnement Deutschland und Österreich inkl. digitaler Ausgaben:** 498 € (12 Monate), 268 € (6 Monate), 135 € (3 Monate), übrige Auslandpreise auf Anfrage

**Kombi-Abonnement NZZ und NZZ am Sonntag inkl. digitaler Ausgaben:** 816 Fr. (12 Monate), 456 Fr. (6 Monate), 246 Fr. (3 Monate), 90 Fr. (10 Wochen)

**Studenten und Lernende:** 40 Prozent Rabatt auf Abonnementpreise (mit gültigem Studenten- oder Lehrlingsausweis)

**Alle Preise gültig ab 2. 11. 2016**

Die Abonnementadressen werden, soweit erforderlich und nur zu diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten Logistikunternehmen übermittelt.

**Anzeigen:** gemäss Preisliste vom 1. 1. 2016

### BEGLAUBIGTE AUFLAGE

**Verbreitete Auflage:** 115 510 Ex. (Wemf 2016)

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen Texte (insbesondere deren Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Inseraten ist die Zustimmung der Geschäftsleitung einzuholen.

© Neue Zürcher Zeitung AG

Kartengrundlage: © OpenStreetMap contributors